

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Übergriffe auf Angehörige der Feuerwehr und der Rettungsdienste, Mitarbeiter von Landes- und Kommunalbehörden sowie Justizbedienstete in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2163** vom 5. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

In jüngster Zeit tauchen vermehrt Presseberichte über Übergriffe zum Beispiel auf Kommunalbedienstete in Thüringen auf. Auch bundesweit ist von Übergriffen unter anderem auf Feuerwehrmänner die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Übergriffe (physische Angriffe, verbale Beleidigungen und andere) auf
 - a) Angehörige der Feuerwehr,
 - b) Angehörige der Rettungsdienste,
 - c) Mitarbeiter von Landesbehörden,
 - d) Mitarbeiter von Kommunalbehörden (Gemeinde, kreisfreie Stadt, Landkreis),
 - e) Justizbedienstete (insbesondere Gerichtsvollzieher)hat es in Thüringen seit dem Jahr 2010 gegeben (bitte gemäß der Fragestellung nach Jahresscheiben aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeit sowie den Aufenthaltsstatus der Personen aufführen, von welchen die Übergriffe ausgingen; bitte auch die Anzahl der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren mit ihrem Ausgang nennen)?
2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Personen, die den Reichsbürgern zugeordnet werden, an den Übergriffen beteiligt (bitte auch auf die Zugehörigkeit der betreffenden Reichsbürger zum rechtsextremistischen Spektrum eingehen)?
3. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Personen, die dem rechts- oder linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden, an den Übergriffen beteiligt?
4. Wenn entsprechende Statistiken zur Beantwortung der Frage 1 nicht existieren: Beabsichtigt die Landesregierung, sie einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wird von einer Erhebung der entsprechenden Daten abgesehen.

Zu 4.:

Die Einführung einer entsprechenden Statistik ist seitens der Landesregierung nicht geplant. Neben rechtlichen Schranken (Erhebung von nicht verfahrensrelevanten Daten zum Beschäftigungsverhältnis von Geschädigten) sprechen gegen solch ein Vorhaben auch Zweckmäßigkeitsüberlegungen. Der erforderliche Verwaltungsaufwand steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zum eventuell erreichbaren Nutzen.

Dr. Poppenhäger
Minister